



Aktenzeichen: 83-2/Zu, 83/As

Datum: 09.12.2022

Hinweis: XVII/2565

Beratungsfolge: Stadtrat

**Ergänzungsdrucksache zur Drucksache Nr. XVII/2565
Wirtschaftsplan 2023 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)
- EWF -**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die in der Anlage beigefügten Änderungen im Wirtschaftsplan des EWF für das Jahr 2023, werden als Ergänzung zur Drucksache Nr. XVII/2565, in den Wirtschaftsplan 2023 übernommen.

Die von den Änderungen betroffenen Seiten (6, 8, 10, 17, 19, Anlage 1 und Anlage 2 die Seite 1 und 2) sind auszutauschen.

I. Der geänderter Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2023 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

II. Zum 01.01.2023 wird die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 1,44 €/cbm auf 1,56 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,46 €/qm festgesetzt.

III. Zum 01.01.2023 werden die allgemeinen Abfallgebühren der Einrichtung Abfallentsorgung, wie in der 3. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS), Drucksache-Nr. XVII/2786 festgelegt, festgesetzt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

I. Änderungen im Bereich Abwasserbeseitigung

Die im Nachgang zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 übermittelte Zahlungsinformation der BASF, für anteilige Betriebs- und Investitionskosten der Kläranlage in 2023, weist eine Reduzierung der zunächst kommunizierten Betriebskosten auf.

Nach Neuberechnung, mit aktuellen Energiepreisen, wird seitens der BASF nunmehr von Betriebskosten ausgegangen, die eine Anpassung der Gebührenkalkulation ermöglichen.

Die mit einer Reduzierung um 435 T€ nunmehr vorgelegten, voraussichtlichen Betriebskosten, erfordern eine Gebühreanpassung der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung, von je 8 % (anstatt der ursprünglich veranschlagten 15 %).

Damit ergeben sich für die Beschlussfassung und in der Begründung nachfolgende Änderungen:

Zu I. Vorbemerkungen Wirtschaftsplan 2023

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ein Jahresgewinn in Höhe von 74,6 T€ (anstatt des negativen Ergebnisses in Höhe von -3,7 T€) geplant.

Die Änderung zeigt sich in den Anlagen Seite 8 und 10 des Erfolgsplanes, den Seiten 17 und 19 des Vermögensplanes sowie in der Anlage 1 und 2.

Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Einrichtungen Abfall und Abwasser ergibt sich ein Ergebnis von +205,4 T€ (anstatt +127,1 T€) für die beiden Gebührenhaushalte.

Das Gesamtergebnis schließt mit einem Planergebnis von -716,4 T€ (anstatt -794,7 T€) ab. Siehe auch Anlage Erfolgsplan, Seite 8 sowie Anlagen 1 und 2.

Zu II. Gebühreanpassungen der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung.

Das Abfangen der Kostensteigerung, vor allem im Bereich der Klärkosten der BASF-Kläranlage, bedingt eine Anpassung der Schmutzwassergebühren von 1,44 €/cbm auf 1,56 €/cbm (anstatt 1,66 €/cbm) und eine Anpassung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,46 €/qm (anstatt 0,49 €/qm). Siehe auch geänderte Anlage Seite 8 des Erfolgsplanes.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

Erfolgsplan mit Erläuterungen (Seiten 6, 8 und 10)

Vermögensplan (Seite 17 und 19)

Festsetzungsbeschluss (Anlage 1)

Erläuterungsbericht (Anlage 2, Seite 1 und 2)